Landeshauptstadt
München

# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 19. August 2026**
Ausgabe 157
ru.muenchen.de
*Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo*

## Inhaltsverzeichnis

**Terminhinweise für Medien** **2**
**Bürgerangelegenheiten** **2**
**Meldungen** **2**
› München bewirbt sich um das Champions-League-Finale 2028 2
› Stadt stellt Weichen für den Ausbau von Ladeinfrastruktur 3
› Bevölkerungsschutz: Neue Infokampagne im ÖPNV 4
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **7**

**Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat**
**Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Kristlbauer, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Terminhinweise für Medien

**Montag, 24. August, 9.30 Uhr, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PlanTreff, Blumenstraße 31**
Mit der Gründung der Umbauagentur startet die Landeshauptstadt München eine zentrale Initiative zur Umwandlung von Büroflächen in Wohnraum. Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk stellt gemeinsam mit Thomas Hobohm, dem Leiter der Umbauagentur, die ersten Arbeitsschwerpunkte, Typologien künftiger Pilotprojekte und die weitere Ausrichtung der neu gegründeten Umbauagentur vor.
**Achtung Redaktionen:** Um eine Anmeldung per E-Mail an presse.plan@muenchen.de wird gebeten.

# Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 26. August, 19 Uhr, Neues Rathaus, 1. Stock, Raum 144 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

# Meldungen

**München bewirbt sich um das Champions-League-Finale 2028**
(19.8.2026) Der Feriensenat des Stadtrats hat in seiner heutigen Sitzung die Bewerbung der Landeshauptstadt München um die Ausrichtung des UEFA-Champions-League-Finales der Herren 2028 befürwortet. Nach der erfolgreichen Austragung 2025 soll München bereits drei Jahre später erneut Gastgeberin eines der weltweit bedeutendsten Sportereignisse werden. Mitte September wird das UEFA-Exekutivkomitee entscheiden, wo das Finalspiel ausgetragen wird.
Für 2028 sind derzeit wieder vier Veranstaltungstage (25. bis 28. Mai) vorgesehen, das Endspiel soll am Samstag, 27. Mai, in der Allianz Arena stattfinden. Analog zur Ausrichtung im vergangenen Jahr sind zwei Fan Meeting Points im Stadtzentrum und ein viertägiges, möglichst zentral gelegenes Champions Festival vorgesehen. Das Champions-League-Finale zählt mit dem Super Bowl zu den größten Sporteinzelevents der Welt.
Oberbürgermeister Dominik Krause: „München hat 2025 einmal mehr gezeigt, dass wir Sportgroßereignisse auf höchstem internationalen Niveau

ausrichten können. Eine erneute Austragung wäre eine große Chance, München als weltoffene, sportbegeisterte und leistungsfähige Gastgeberstadt international zu präsentieren."
Sportreferent Florian Kraus: „2028 können wir auf den Erfahrungen und bewährten Strukturen aus dem erfolgreichen Finale 2025 aufbauen. Gleichzeitig wollen wir das Ereignis nutzen, um einen nachhaltigen Mehrwert für München und die Stadtgesellschaft zu schaffen. Ein solches internationales Top-Event begeistert gerade junge Menschen für den Sport und kann damit auch einen wichtigen Impuls für den Nachwuchssport in unserer Stadt geben."
Nach 1979 (damals noch Europapokal der Landesmeister), 1993 und 2012 war München 2025 zum vierten Mal Ausrichter des größten Spiels auf europäischer Vereinsebene. Neben dem sportlichen Highlight in der Allianz Arena setzte das Finale auch wirtschaftlich starke Impulse: Die Hotelzimmerauslastung lag bei über 90 Prozent, der touristisch bedingte Umsatz wurde auf rund 46 Millionen Euro geschätzt.
Eine erneute Austragung verspricht weitere positive Effekte für Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und Tourismus und stärkt die internationale Sichtbarkeit Münchens. Zugleich kann auf die bestehende Infrastruktur, die Allianz Arena und bewährte Mobilitäts-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitskonzepte zurückgegriffen werden. Gesellschaftliche Beteiligung, ehrenamtliches Engagement und die Zusammenarbeit mit Vereinen und lokalen Akteur*innen sollen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Grundlage dafür ist die enge Kooperation von Stadt, UEFA, DFB, Polizei, Rettungsdiensten und Verkehrsunternehmen.

**Stadt stellt Weichen für den Ausbau von Ladeinfrastruktur**

(19.8.2026) Der Feriensenat des Stadtrats hat heute die Weichen für den Ausbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum der Stadt München gestellt. Das Mobilitätsreferat wurde beauftragt, eine Konzessionsvergabe für den Aufbau und Betrieb von Ladesäulen vorzubereiten. Sie stellt einen erprobten und bekannten gesetzlichen Rahmen dar, ermöglicht eine große Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeit in Bezug auf Qualität und Leistung und birgt ein geringeres rechtliches Risiko als andere Verfahren.
Das bisherige verwaltungsrechtliche Verteilverfahren wird nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) München vom Februar aufgehoben. Das VG München hatte das Vorgehen der Stadt grundsätzlich bestätigt, aber unter anderem festgestellt, dass das Auswahlverfahren nicht wettbewerbsbewusst und damit nicht diskriminierungsfrei ausgestaltet sei, da die bestehende Ladeinfrastruktur als ein Teil des Marktes ausgenommen worden war.

Das Mobilitätsreferat wird bis November einen nichtöffentlichen Vergabebeschluss für die Konzessionsvergabe vorbereiten, anschließend wird die Ausschreibung veröffentlicht und die Konzessionsvergabe durchgeführt.
Bürgermeisterin Mona Fuchs: „Nur wer schnell und unkompliziert die nächste Ladesäule findet, wird auch bereit sein, langfristig elektrisch unterwegs zu sein. Deshalb ist eine moderne und flächendeckend verfügbare Ladeinfrastruktur die Voraussetzung dafür, dass Unternehmen ihre Flotten erneuern und möglichst viele Münchner*innen schnell auf E-Fahrzeuge umsteigen. Die Antriebswende ist ein wichtiger Baustein einer modernen und nachhaltigen Verkehrspolitik. Mit dem neuen Verfahren schaffen wir die Grundlage dafür, den Ausbau der Ladeinfrastruktur in unserer Stadt deutlich voranzubringen."
Sabine Effner, Stadtdirektorin und Stellvertreterin des Mobilitätsreferenten: „München ist mittlerweile ein attraktiver Markt für die Betreiberfirmen von Ladeinfrastruktur. Die Konzessionsvergabe ist ein etabliertes Verfahren, schafft der Landeshauptstadt großen Gestaltungsspielraum und stellt angesichts des attraktiven Marktes die beste und rechtssicherste Möglichkeit dar, um den Ausbau voranzutreiben."

**Bevölkerungsschutz: Neue Infokampagne im ÖPNV**
(19.8.2026) Die Themen Bevölkerungsschutz, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Um die Münchner*innen für diese Inhalte zu sensibilisieren, hat die Branddirektion München mit dem Unternehmen Ströer eine Informationskampagne auf den digitalen Stadtinformationsanlagen im ÖPNV initiiert.
Deutschland und Europa werden immer wieder mit neuen Herausforderungen wie Stromausfällen oder Pandemien konfrontiert. Die Bundesregierung reagiert auf diese Entwicklungen mit Investitionen in den Bevölkerungsschutz. Auch die Stadt München beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit Bevölkerungsschutz und Krisenvorsorge. Innerhalb der Branddirektion wurde hierfür eine eigene Unterabteilung geschaffen, die sich mit Krisenszenarien und deren Bewältigung befasst. Dort entstand auch die Idee, die Bevölkerung dort anzusprechen, wo täglich hunderttausende Menschen unterwegs sind – im öffentlichen Nahverkehr. Ein zentrales Ziel des Bevölkerungsschutzes in München ist die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung, also ihrer Widerstandsfähigkeit in Krisenlagen. Durch das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe" soll sichergestellt werden, dass Bürger*innen auf mögliche Notlagen vorbereitet sind und Einsatzkräfte wie Feuerwehr und Rettungsdienst im Ernstfall ihre Ressourcen auf besonders kritische Einsätze konzentrieren können. Darüber hinaus sollen die bestehenden Warnsysteme – insbesondere die Warn-App NINA – bekannter gemacht, die Informationsangebote des Bundesamts für Be-

völkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stärker in den Fokus gerückt und die digitalen Medien als ergänzender Warn- und Informationskanal weiter etabliert werden.
Um diese Ziele zu erreichen, setzt die Branddirektion bereits heute auf verschiedene Kommunikationswege. Neben den Social-Media-Kanälen und Informationsständen bei Veranstaltungen werden auch die digitalen Stadtinformationsanlagen der Ströer SE & Co. KGaA genutzt. Sie stellen eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Angebote dar und ermöglichen es, noch mehr Menschen im Alltag zu erreichen.
Den gesamten August über werden die rund zehnsekündigen Kurzvideos auf den Ströer-Screens an 20 Münchner S- und U-Bahn-Stationen sowie auf 180 Screens in den Wartehallen von Bus und Trambahn im Stadtgebiet ausgestrahlt. Die Inhalte reichen von Quizfragen zu Warn-Apps und zum richtigen Verhalten im Notfall über Notvorräte bis zu Erste-Hilfe-Kursen und der Vorbereitung auf einen längeren Stromausfall.
Eine der Fragen lautet beispielsweise: „Welche offizielle bundesweite Warn-App sollte auf Ihrem Smartphone installiert sein?“ Anschließend werden vier Antwortmöglichkeiten eingeblendet. Nach einer kurzen Pause erscheint die richtige Lösung – die Warn-App NINA. Die spielerische Herangehensweise soll Aufmerksamkeit erzeugen, zum Nachdenken anregen und dazu motivieren, sich mit den Themenfeldern des Bevölkerungsschutzes auseinanderzusetzen.
Die Grundlage der Inhalte ist der BBK-Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“. Dieser enthält zahlreiche Hinweise zur persönlichen Krisenvorsorge und kann kostenlos über die Website des BBK bestellt oder online abgerufen werden.
Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller: „Wie wichtig Resilienz ist, zeigen aktuelle Entwicklungen und mögliche Krisenszenarien. Um als Landeshauptstadt bestmöglich vorbereitet zu sein, nutzen wir alle verfügbaren Wege, um unsere Bürger*innen für Krisensituationen zu sensibilisieren und ihre Eigenvorsorge zu stärken. Mein besonderer Dank gilt allen städtischen Mitarbeitenden, die den Bevölkerungsschutz mit Engagement vorantreiben.“
Wolfgang Schäuble, Leiter der Feuerwehr München: „Krisenvorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Je besser die Bevölkerung informiert und vorbereitet ist, desto wirksamer können Feuerwehr und Rettungsdienst im Ernstfall helfen. Die digitalen Medien ermöglichen es uns, wichtige Informationen direkt im Alltag der Menschen zu platzieren und so das Bewusstsein für Bevölkerungsschutz nachhaltig zu stärken.“
Alexander Stotz, CEO der Ströer Media Deutschland GmbH: „Digitale Bürgerkommunikation ist in einer Zeit, in der Krisensituationen wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung treten, für Behörden und Kommunen ein

entscheidender Faktor. Ob präventiv – wie bei dieser Kampagne – oder als Echtzeitkommunikation im Ernstfall: Als langjähriger Partner des BBK sehen wir, dass erfolgreiche Vorsorge und Krisenabwehr maßgeblich von einem barrierefreien und niederschwelligen Informationsangebot abhängen." Weitere Informationen zum Thema Bevölkerungsschutz sind auf der Internetseite unter *stadt.muenchen.de/infos/bevoelkerungsschutz.html* und auf dem Internetauftritt des BBK unter *www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/warnung-vorsorge_node.html* erhältlich.

*Präsentation der neuen Infokampagne mit (v.l.) Maximilian Götzer (Ströer Deutsche Städte Medien GmbH), Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller, Wolfgang Schäuble (Leiter der Branddirektion) und Stefan Helbig (Geschäftsführer und Regionalleiter Ströer Deutsche Städte Medien GmbH). (Foto: Feuerwehr München)*

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 19. August 2026

**Nachfrage: Wie werden die Mittel der Nahmobilitätspauschale verwendet?**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Fabian Ewald, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach, Alexander Reissl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 31.10.2025

**Gibt es Probleme mit bepflanzten Dächern?**
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.12.2025

**Schwammregion München/Oberland – Vorsorge-Konzept**
Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.12.25

**Aktionstag „Müll weg“**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.2.2026

**Müll: Ein Ansprechpartner für alle(s)!**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.2.2026

**Wir stärken und entwickeln die Popmusikszene mit einer Strategie**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Nimet Gökmenoğlu, Mo Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth und David Süß (Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 6.2.2026

**Brücke am Giesinger Berg**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Felix Sproll und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 19.2.2026

**Nachfrage: Wie werden die Mittel der Nahmobilitätspauschale verwendet?**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Fabian Ewald, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach, Alexander Reissl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 31.10.2025

**Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:**

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 31.10.2025 zu unserem Schreiben vom 6.10.2025 führen Sie Folgendes aus:
*„Den Rechenschaftsberichten für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 der Landeshauptstadt München ist allerdings zu entnehmen, dass mindestens im Mobilitätsreferat in den Jahren 2022-2024 die aus der Nahmobilitätspauschale zugewiesenen Mittel nicht wie geplant abfließen konnten. Ebenso ist dort für die Jahre 2020-2023 folgendes, bzw. eine annähernd identische Passage, zu lesen: ‚Im Teilhaushalt Baureferat sind diverse investive Pauschalen (IHKM-Maßnahmen, Nahmobilitätspauschale, usw.) veranschlagt. Teilweise erfolgten Ist-Buchungen jedoch im Aufwand, da die zu Grunde liegenden Sachverhalte entsprechend der städtischen Buchungsvorgaben als konsumtiv eingestuft wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses fanden hierzu entsprechende, nachträgliche Umschichtungen von Haushaltsmitteln statt.' Unserer Ansicht nach sind konsumtive Aufwendungen nicht im Rahmen des MIP in Folgejahre übertragbar."*

Wir entschuldigen uns vielmals für die Überschreitung der Frist.

Zu Ihrer Anfrage vom 31.10.2025 und den darin enthaltenen Fragen teilt das Baureferat Folgendes mit:

***Frage 1:***
*Wurden die geplanten Mittel aus der Nahmobilitätspauschale in den Jahren 2020 bis 2024 vollständig ausgeschöpft?*

**Antwort:**
Der „Lenkungskreis Fuß- und Radverkehr" entscheidet über die Mittelverwendung der Nahmobilitätspauschale. Der überwiegende Teil des Gesamtbudgets in den Jahren 2020 bis 2024 in Höhe von 125 Mio. Euro (25 Mio. Euro pro Jahr) wird in Maßnahmen und Projekte des Baureferats umgesetzt (108,5 Mio. Euro bzw. 87 %). Die dem Baureferat zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig ausgeschöpft (vgl. Antwort des Baureferats zur Stadtratsanfrage F 01125 vom 6.10.2025).

Neben dem Baureferat wurden durch den „Lenkungskreis Fuß- und Radverkehr“ Mittel der Nahmobilitätspauschale auch für Maßnahmen und Projekte anderer städtischer Dienststellen (Mobilitätsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz sowie Referat für Arbeit und Wirtschaft) genehmigt.

Diese Finanzmittel werden verwaltungstechnisch aus dem Haushalt des Baureferats in die jeweiligen Referate übertragen. Die Budgetbewirtschaftung der übertragenen Mittel obliegt den jeweiligen Referaten. Das Baureferat hat zur Beantwortung dieser Stadtratsanfrage daher alle davon berührten Referate um eine entsprechende Stellungnahme für den Zeitraum 2020 – 2024 gebeten:

| Referat | übertragene Mittel | Gebundene Mittel | Konsolidierte Mittel | Nicht gebundene Mittel |
|---|---|---|---|---|
| **RAW** | 266.500 € | 266.500 € | | 0 € |
| **RKU** | 99.000 € | 53.635€ | | 45.365 € |
| **MOR** | 15.770.000 € | 9.370.000 € | 1.620.000 € | 4.780.000 €[1] |
| ***KVR*** | *382.000 €* | *251.092 €* | | *130.908 €*[2] |

Tabelle 1: Übertragung & Bindung der Finanzmittel aus der Nahmobilitätspauschale für andere städtische Dienststellen für die Jahre 2020-2024

1 Nicht gebundene Mittel nach Jahren: 2021: 2,5 Mio. Euro, 2022: 1,1 Mio. Euro, 2023: 1,3 Mio. Euro, 2024: 0 Euro (Im Jahr 2024 wurden mehr Mittel verbraucht als übertragen wurden. Die Differenz wurde durch das Referatsbudget ausgeglichen).

2 Umschichtung zum KVR betrifft ausschließlich 2020 und die Straßenverkehrsbehörde (seit 2021 im MOR)

Das Mobilitätsreferat teilte Folgendes mit:
„Dem Mobilitätsreferat werden für die Umsetzung von Projekten in Zusammenhang mit dem Fuß- und Radverkehr Finanzmittel nach Entscheidung des ‚Lenkungskreises Fuß- und Radverkehr‘ aus der Nahmobilitätspauschale bereitgestellt.
In den Haushalt des Mobilitätsreferats wurden für die Jahre 2020 bis 2024 Finanzmittel von in Summe 15,77 Mio. Euro umgeschichtet, wovon 1,61 Mio. Euro aufgrund der angespannten Haushaltslage konsolidiert wurden. Von den verbleibenden Mitteln in Höhe von 14,16 Mio. Euro sind Mittel in Höhe von 9,37 Mio. Euro abgeflossen. Die Abweichung der tatsächlich verwendeten Mittel entgegen den Planansätzen resultiert daraus, dass einige Planungen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, weiterverfolgt und umgesetzt werden konnten. Auch wurden nicht alle geplanten Pro-

jekte durchgeführt, um den Konsolidierungsvorgaben nachzukommen und den Mittelabfluss gering zu halten.
Darüber hinaus ist durch die Nichtbesetzung von Stellen und ausbleibenden Nachbesetzungen aufgrund des ausgeschöpften Personalbudgets ein Personalengpass entstanden, der dazu geführt hat, dass nicht alle Projekte in geplantem Umfang durchgeführt bzw. umgesetzt werden konnten. Ebenso waren aus den dargelegten Gründen Projektverschiebungen auf Folgejahre nicht zu vermeiden.

Gemäß Punkt 7 der Regelungen zum Haushaltsvollzug werden die konsumtiv nicht verbrauchten Ansätze am Ende des Jahres von der Stadtkämmerei eingezogen und verfallen zugunsten des Jahresabschlusses.

Dem Mobilitätsreferat ist bewusst, dass den Planungsvorgaben nachzukommen ist. Wir verbessern daher die internen Prozesse zur Mittelanmeldung mit dem Ziel, die Abweichung zwischen Mittelplanung und Mittelabfluss zu minimieren, kontinuierlich."

Auf Grundlage der Rückmeldungen der beteiligten Referate ist die Frage hinsichtlich des Gesamtbetrages der Nahmobilitätspauschale mit Nein zu beantworten.

Insgesamt stand im Zeitraum 2020 bis 2024 ein verfügbares Gesamtbudget in der Nahmobilitätspauschale von insgesamt 125 Mio. Euro (jährlich 25 Mio. Euro) zur Verfügung. Hiervon wurden 118,42 Mio. Euro verfügt bzw. für laufende Projekte gebunden. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von insgesamt 94,74%. Folglich wurden im selben Zeitraum insgesamt 6,56 Mio. Euro bzw. 5,26% (betrifft Haushaltsreste des MOR und RKU) zugunsten des Gesamthaushalts eingezogen, davon 1,62 Mio. Euro als konsolidierte Mittel des MOR.

***Frage 2:***
*Falls nein: in welcher Höhe in Prozent und absolut konnte das verfügbare Gesamtbudget gebunden werden? Ergänzung: Insgesamt und aufgeschlüsselt nach Referaten.*

**Antwort:**
Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

***Frage 3:***
*Neu: Wann fließen eventuelle Restmittel zurück an die Stadtkämmerei?*

**Antwort:**
Die nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Finanzmittel in Höhe von 6,56 Mio. Euro (betrifft Haushaltsreste des MOR und RKU) waren konsumtiv veranschlagt und wurden gemäß den Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München nicht ins Folgejahr übertragen und zugunsten des Gesamthaushalts eingezogen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Mobilitätsreferat sowie die Stadtkämmerei haben dieses Antwortschreiben mitgezeichnet.

**Gibt es Probleme mit bepflanzten Dächern?**
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.12.2025

**Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:**

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 22.12.2025 zum Thema „Gibt es Probleme mit bepflanzten Dächern?" führen Sie Folgendes aus:
*„Bepflanzte Dächer sind ökologisch vorteilhaft, doch es gibt einige technische Herausforderungen und mögliche Probleme. Beispiele:*

1. *Zu hohes Gewicht, unzureichende Statik: Ein bepflanztes Dach ist aufgrund des ausgebrachten Substrats, der Pflanzen und des Wassers schwerer als ein Dach ohne Pflanzen.*
2. *Abdichtung misslungen: Wasserschaden, z.B. durch Wurzeln, was zum Eindringen von Wasser in innere Schichten des Daches und tiefergehenden Bauschäden führen kann.*
3. *Pflegeaufwand unterschätzt: Die Begrünung muss gepflegt werden, z.B. die Freimachung der Entwässerungssysteme von Laub, Entfernung von Unkraut, Gießen in zu trockenen Zeiten.*
4. *Trockenheit: Die Dachbegrünung vertrocknet, die Investition war umsonst.*
5. *Anziehen von Tieren, die man nicht auf dem Dach haben möchte (von der Mückenbrutstätte bis zu Nistplätzen an unerwünschten Stellen).*
6. *Wartungskosten unterschätzt*
7. *Weitere?*

*Dies könnte dazu führen, dass Bauherren/-herrinnen sich von der Idee der bepflanzten Dächer und Fassaden wieder abwenden, zumal die Politik derzeit aufgrund des Wohnungsmangels eher auf einfache und kostengünstige Bauweisen abzielt."*

Für die gewährte Terminverlängerung bedanken wir uns.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

***Frage 1:***
*Sind solche oder andere Probleme bekannt von Dächern auf Gebäuden, die der Stadt München gehören bzw. von ihr bzw. städtischen Unternehmen verwaltet werden?*

**Antwort:**
Die Begrünung von Dächern gemäß Freiflächengestaltungssatzung ist seit vielen Jahrzehnten ein Standard in der Landeshauptstadt München.

Die Anforderungen an Gründächer wurden in jüngster Zeit erhöht:
- Erhöhung der Substratdicke für mehr Pflanzenvielfalt und somit mehr Biodiversität in Fauna und Flora; (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates, SV Nr. 14-20/V 16525 vom 18.12.2019: Bayerisches Versöhnungsgesetz II/Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050)
- Wasserspeicherung und gezielte Wasserableitung auf dem Dach zum Schutz vor Starkregenereignissen
- Klimaanpassung durch Regenwasserretention für eine verstärkte Verdunstungskühlung und damit für eine Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt.
- (jeweils Beschluss des Stadtrates, SV Nr. 20-26/V 15584 vom 2.7.2025: Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München)
- neue Aufenthaltsqualitäten für Bewohner*innen durch begehbare Dächer.

Eine fachgerechte und sorgfältige Planung sowie eine engmaschige Bauüberwachung mit besonderem Augenmerk auf eine schadensfreie Ausführung stellen eine solide Bauausführung bei Flachdachkonstruktionen sicher.

Um Leckagen und großflächige Schäden an Flachdachkonstruktionen zu verhindern, werden zusätzliche qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen: So ist vor der Ausführung von Dachbegrünungen grundsätzlich eine Dichtigkeitsprüfung der Dachkonstruktion durchzuführen und zu dokumentieren. Um die Qualität der Prüfung zu gewährleisten, werden bei Gebäuden in Holzbauweise elektrisch leitfähige Kontaktbahnen eingesetzt.

Um das Schadensrisiko von Flachdachaufbauten weiter zu reduzieren, werden die Dachflächen durch Abschottungen innerhalb des Bauteilaufbaus in kleinere Havarie-Felder unterteilt. Somit wird sichergestellt, dass im Schadensfall nur Teilbereiche der Dachfläche beeinträchtigt sind.
Eine kontinuierliche Kontrolle der Flachdächer im Bauunterhalt wird dadurch gewährleistet, dass diese Havarie-Felder jeweils einen Kontrollstutzen zur visuellen und taktilen Kontrolle des Flachdachaufbaus vorweisen.

Die Pflegbarkeit und die dafür notwendigen Voraussetzungen werden bereits bei der Planung entsprechend den Richtlinien für Dachbegrünung mitberücksichtigt.

Die für Dachbegrünungen ausgewählten Pflanzen entsprechen den Anforderungen dieser exponierten Standorte und können auch längere Hitze- und Trockenperioden schadlos überstehen. Abgestimmte Pflanzkonzepte wurden gemeinsam mit der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf erarbeitet.

Insbesondere Biodiversitätsgründächer sollen neben verschiedenen Pflanzenarten auch Lebensraum für Insekten und andere Kleinlebewesen bieten.
Probleme mit unerwünschten Tierarten sind nicht bekannt.
Mit den zunehmenden Anforderungen (wie z.B. Photovoltaik über Grün) an die zu erfüllenden Funktionen und der steigenden Anzahl an Objekten nimmt der Pflegeaufwand bei Dachbegrünungen stetig zu und löst zusätzliche neue Ressourcen aus.

***Frage 2:***
*Wenn ja, wo und welche?*

**Antwort:**
Es sind aktuell bei Neubauten oder Bestandsimmobilien der Stadt bei bepflanzten Dächern keine wesentlichen Mängel bekannt.

***Frage 3:***
*Konnten diese behoben werden und wenn nicht, warum nicht?*

**Antwort:**
Siehe Antwort zu Frage 2.

***Frage 4:***
*Sind der Stadtverwaltung Fälle in Privateigentum bekannt, wo solche Probleme auftraten?*

**Antwort:**
Nein.

***Frage 5:***
*Wenn ja, welche Probleme?*

**Antwort:**
Siehe Antwort zu Frage 4.

***Frage 6:***
*Wie sind die Privateigentümer damit umgegangen?*

**Antwort:**
Siehe Antwort zu Frage 4.

***Frage 7:***
*Welche Lehren wurden aus bisherigen Erfahrungen damit gezogen?*

**Antwort:**
Die Beauftragung von Fachspezialisten, die den Bau von Gründächern betreuen bzw. im Fall eines Schadens dafür sorgen, dass dieser fachgerecht beseitigt wird, gehört bei der Stadt München zum Standard im Bauprozess.

Die Münchner Wohnen GmbH nimmt wie folgt Stellung:
„Bei der Münchner Wohnen werden die Dachbegrünungen im Zuge von Neubauten und Bestandserneuerungsmaßnahmen von Fachplanern geplant und von Fachfirmen ausgeführt. Dies sichert eine hohe Qualität in der Planung und der Umsetzung von Gründächern. Dies gilt sowohl für extensive als auch für intensive Gründächer. Für das Gewicht des Dachaufbaus wird die entsprechende Statik bemessen, inkl. der vorgeschriebenen Zuschläge (für Schnee etc.). Auch die gewünschte Bepflanzung, von Ansaaten bis zu großen Gehölzen, wird fachgerecht geplant.

Die Planung des Dachaufbaus des Gründachs oder einer Dachterrasse muss den DIN-Normen entsprechen. Z.B. gilt für Abdichtungen von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen die DIN-Norm 18531. Der fachgerechte Aufbau eines Daches verhindert eine Durchwurzelung zuverlässig. Es wird zudem auf die ausreichende Entwässerung der Dachflächen geachtet, sodass Regenwasser immer im nötigen Umfang ablaufen kann.
Im Bereich der neu gebauten oder der Bestandsgründächer sind der Münchner Wohnen aktuell keine größeren Schäden am Dachaufbau oder an der Dichtigkeit der Dächer bekannt.

Bei Neubauten mit Dachbegrünung wird regelmäßig eine Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltspflege beauftragt. Das stellt sicher, dass die Vegetation gut anwächst und die Dachflächen zweimal im Jahr begutachtet und gereinigt werden. Sollten Pflanzungen tatsächlich mal nicht anwachsen, werden diese durch Nachsaat oder Nachpflanzungen ersetzt. Wo

nötig, werden die Dachflächen mit einer sogenannten Tröpfchenbewässerung ausgestattet.

Von der Münchner Wohnen werden auch sogenannte Biodiversitätsdächer umgesetzt. Diese sollen die Artenvielfalt in Wohnquartieren erhöhen. Die dafür vorgesehenen Flächen liegen in der Regel abseits von Terrassen oder Balkonen und sind für Bewohner nicht zugänglich. Die Ansiedlung von Tieren kann bei Dächern mit Blühaspekt nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Dachflächen werden entsprechend regelmäßig gewartet.

Zu den Fragen im Einzelnen:

***Frage 1:***
*Sind solche oder andere Probleme bekannt von Dächern auf Gebäuden, die der Stadt München gehören bzw. von ihr bzw. städtischen Unternehmen verwaltet werden?*

***Frage 2:***
*Wenn ja, wo und welche?*

**Antwort:**
Wie bereits beschrieben, sind bei den Neubauten oder den Bestandsimmobilien der Münchner Wohnen bei den bepflanzten Dächern aktuell keine wesentlichen Mängel bekannt.

***Frage 3:***
*Konnten diese behoben werden und wenn nicht, warum nicht?*

**Antwort:**
Sollten Mängel bei bepflanzten Dächern auftreten, wird zuerst nach der Ursache des Mangels geforscht, um diesen danach fachgerecht zu beseitigen.

***Frage 7:***
*Welche Lehren wurden aus bisherigen Erfahrungen damit gezogen?*

**Antwort:**
Die Münchner Wohnen beschäftigt seit langem Fachspezialisten, die den reibungslosen Bau von Gründächern betreuen bzw. im Fall eines Schadens dafür sorgen, dass dieser fachgerecht beseitigt wird."

**Schwammregion München/Oberland – Vorsorge-Konzept**
Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.12.25

**Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:**

Mit Schreiben vom 22.12.2025 haben Sie Folgendes beantragt:

*„Die Stadt München schließt sich mit den umliegenden Landkreisen und den Landkreisen im Oberland zusammen, um die hydrologischen Zusammenhänge von den Alpen bis in den Münchner Norden zu erfassen und mit wissenschaftlicher Hilfe ein gemeinsames Vorsorge-Konzept ‚Schwammregion München-Oberland' zu erarbeiten und umzusetzen.*
Die Stadtverwaltung fragt beim Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus an, ob das bestehende ‚Schwammregionen'[1] erweitert werden oder anderweitig Fördermittel bereitgestellt werden können."
*1 https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2025/startschuss-fuer-aktionsprogramm-schwammregionen/index.html*

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:
Ziel der von Ihnen beantragten Zusammenarbeit ist, der tendenziell zunehmenden Trockenheit in den Siedlungsgebieten sowie in Natur und Landschaft entgegenzuwirken, die Bedrohung durch Starkregen gemeinsam zu bewältigen und die Region insgesamt klimaresilienter zu machen.
Bereits am 17. März 2025 startete die Bay. Staatsregierung das im Mai 2024 aufgesetzte Förderprogramm. Die Stadt München ist nicht dabei.
Sie führen aus, dass das komplexe hydrologische System des gesamten Alpenvorlands bis in den Münchner Norden als Ganzes erfasst, verstanden und berücksichtigt werden soll. Flüsse entspringen nicht in der Stadt, sondern fließen nur durch; es gibt Ober- und Unterlieger. Das Grundwasser, von dem die Stadt lebt, kommt aus den benachbarten Landkreisen. Trockenheit und Starkregen halten sich nicht an Stadt- und Landkreisgrenzen.
Wenn in wenigen Jahren die verbliebenen deutschen Gletscher weggeschmolzen sind (siehe Zugspitzgletscher), wird potentiell weniger Wasser zu uns gelangen?
Sie formulieren den Wunsch nach einem gemeinsamen Verständnis und Konzept mit allen Nachbarlandkreisen, wie wir z.B. Wasser in unserer Region halten, mit einem Zuviel an Wasser z.B. bei Starkregen umgehen, unsere Grundwasservorräte managen, mit Bauvorhaben mit Grundwassereingriff sowie Bestandsbauten in Flussauen umgehen.

Zu Ihrem Antrag vom 22.12.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) wurde uns auf Anfrage mitgeteilt, dass gegenwärtig keine neuen Schwammregionen eingerichtet werden und auch keine anderweitigen Fördermöglichkeiten für das beantragte Anliegen bestehen.

Im Rahmen verschiedener laufender Aktivitäten und Projekte, werden die im Antrag angesprochenen Themen jedoch bereits heute durch die Landeshauptstadt München in Kooperation mit Nachbargemeinden und dem Wasserwirtschaftsamt München (WWA) bearbeitet. Im Folgenden eine kurze Darstellung einiger dieser Projekte und Aktivitäten:

Hochwasserschutz am Hachinger Bach:
Seit Jahren besteht eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der LHM und den Oberliegergemeinden Neubiberg, Oberhaching, Taufkirchen und Unterhaching im Bereich des Hochwasserschutzes. Gegenwärtig wird ein Hochwasserschutzkonzept am Hachinger Bach federführend von der Gemeinde Neubiberg vorangetrieben. Nach der Unterzeichnung von Zweckvereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden im Jahr 2024 und einer europaweiten Ausschreibung der Leistungen „Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes“ und die Erstellung des „integralen Hochwasserschutzkonzeptes“ (iHWSK) im Jahr 2025, wird das Projekt auch in diesem Jahr weiter vorangetrieben.

Projekt MARGIN:
Seit September 2024 ist die Landeshauptstadt München Projektpartner im EU Interreg-Projekt MARGIN– Managing Groundwater Sustainability in Urban Areas: Quantifying the vulnerability of groundwater quality & quantity to climate change and urbanisation and developing adaptation measures for cities.

Das Projekt MARGIN beschäftigt sich mit der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressource Grundwasser im Stadtgebiet unter Berücksichtigung des Klimawandels und fortschreitender Urbanisierung. Ziel des Projekts ist die Risikobewertung der Grundwassersituation im Stadtgebiet sowie die Entwicklung von Empfehlungen, Anpassungsmaßnahmen und Strategien für Veränderungen der Grundwasserbedingungen. Untersucht werden sowohl quantitative Aspekte (Grundwassermenge, Höchststände, Niedrigwasserstände) als auch die Qualität (Wasserchemie, Temperaturveränderungen, Grundwasserökologie).

In München liegt der Schwerpunkt auf der Analyse der Grundwasser-Extremwerte (Hoch- und Niedrigwasser), der Veränderung der Grundwas-

sertemperatur und der Umsetzung von Schwammstadtkonzepten. Die daraus resultierenden neuen Karten zu Extremwerten, Risikogebieten und Grundwassertemperaturen dienen als Planungs- und Entscheidungshilfen, um bevorstehende Herausforderungen zu bewältigen. In Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München werden numerische Modelle entwickelt, um die hydrologischen und hydrogeologischen Zusammenhänge im Stadtgebiet zu erfassen und die Wirksamkeit der konsequenten Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen zu untersuchen. Dazu werden Modelle zur Berechnung der Grundwasserneubildungsraten in mehreren Modellgebieten in der Stadt durchgeführt.

Darüber hinaus werden eine Reihe von Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt München (WWA) durchgeführt:

- Teilnahme am Hochwassercheck-Gespräch des WWA München mit integraler Betrachtung der Wassergefahren (Flusshochwasser, Starkregen, hohe Grundwasserstände) im gesamten Stadtgebiet
- Ertüchtigung des Hochwasserschutzes an der Isar im Bereich Reichenbachbrücke bis Isartor durch Kiesumlagerung gemeinsam ab voraussichtlich Oktober 2026
- Teilnahme der LHM am jährlichen Gewässernachbarschaftstag für die Stadt und den Landkreis München. Hier wird regelmäßig das Thema Gewässerrenaturierung und Herausforderungen von Niedrigwasser thematisiert.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Aktionstag „Müll weg“**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.2.2026

**Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:**

Ihr Antrag zielt darauf ab, dass die Landeshauptstadt München einmal jährlich einen groß angelegten Aktionstag „Müll weg“ durchführt, bei dem geeignete Beschäftigte im Außendienst verstärkt gegen Personen vorgehen, die Abfälle im öffentlichen Raum unsachgemäß entsorgen oder zurücklassen. Gleichzeitig soll über die geltenden Regelungen aufklärt werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten und teilen Ihnen Folgendes mit:

Die Sauberkeit im öffentlichen Raum hat für die Landeshauptstadt München einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig befindet sich der städtische Haushalt in einer angespannten Lage. Vor diesem Hintergrund kann derzeit kein zusätzlicher eigenständiger stadtweiter Aktionstag „Müll weg“ mit entsprechendem organisatorischem und personellem Aufwand eingerichtet werden.

Unabhängig davon verfolgt das Baureferat bereits seit vielen Jahren unterschiedliche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Abfällen im öffentlichen Raum.

Die Straßenreinigung ist organisatorisch im Baureferat angesiedelt und nimmt dort eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Stadtsauberkeit ein. Neben den operativen Reinigungsleistungen werden durch das Baureferat auch verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung umgesetzt.

Hierzu zählen unter anderem Informations- und Sensibilisierungskampagnen. Beispielhaft sind die Kampagnen „Natürlich Isar“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 12271) zur Sauberkeit im Isarraum sowie „Rein. Und sauber“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06637), die auf die Eigenverantwortung der Bürger*innen für die Stadtsauberkeit aufmerksam machen und über Pflichten sowie Serviceangebote der Stadt informieren. Zudem werden Clean-up-Aktionen unterstützt. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit setzt das Baureferat außerdem verschiedene Kommunikationsmaßnahmen ein.

Dazu gehören beispielsweise Aufkleber bei unerlaubt abgestelltem Sperrmüll im öffentlichen Raum, die auf eine ordnungsgemäße Entsorgung hinweisen.

Darüber hinaus prüft das Baureferat (Tiefbau) gemeinsam mit der Straßenreinigung regelmäßig Möglichkeiten, das Thema Stadtsauberkeit im Rahmen bestehender Veranstaltungsformate sichtbar zu machen. So werden beispielsweise Aktionen im Rahmen der Münchner Stadtteilwochen umgesetzt. Bei den Stadtteilwochen in Neuhausen-Nymphenburg im Sommer 2025 wurde etwa eine Mitmachaktion der Straßenreinigung angeboten, bei der Bürger*innen einen Einblick in die Arbeit der Straßenreinigung erhielten. Außerdem beteiligt sich das Baureferat regelmäßig an städtischen Veranstaltungen und Aktionstagen, etwa beim Aktionstag „Da sein für München“ sowie bei Bürgerfesten, bei denen ebenso für ein sauberes Stadtbild sensibilisiert wird.

Auch andere Medien werden kontinuierlich genutzt, um das Bewusstsein für Sauberkeit im öffentlichen Raum zu stärken. So werden entsprechende Inhalte verstärkt über Social-Media-Kanäle verbreitet. Zudem greifen Pressemitteilungen – beispielsweise zu besonders sichtbaren Müllsituationen wie nach Silvester oder während des Oktoberfests – regelmäßig das Thema Abfallaufkommen und Stadtsauberkeit auf und tragen dazu bei, die Öffentlichkeit für einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen zu sensibilisieren.

Vor diesem Hintergrund setzt das Baureferat weiterhin auf eine Kombination aus Information, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsangeboten und bestehenden Veranstaltungsformaten, um das Bewusstsein für Stadtsauberkeit nachhaltig zu stärken.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

**Müll: Ein Ansprechpartner für alle(s)!**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.2.2026

**Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:**

Im oben angeführten Antrag vom 5.2.2026 fordern Sie die Stadtverwaltung erneut auf, die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für „Vermüllungsfragen" zu prüfen, u.a. ob gegebenenfalls die Umwandlung einer bereits bestehenden Stelle möglich ist.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Wie Sie selbst bereits mitteilen, wurde der Vorschlag, eine derartige Stelle einzurichten (Antrag Nr. 20-26/A 05380 vom 20.1.2025, *https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8875194*) vom Baureferat bereits ausführlich geprüft.

Die Stadtverwaltung sieht in der Einrichtung einer weiteren zentralen Stelle auch im Kontext der derzeitigen Haushaltslage aktuell keinen ausreichenden Mehrwert gegenüber dem derzeitigen Angebot für die Bürgerschaft. Die einzelnen Vorgänge bedürfen in der Regel einer finalen Bewertung und Behandlung durch die für die Meldung letztendlich zuständige Fachdienststelle, sei es z.B. beim Baureferat Tiefbau, Gartenbau, Ingenieurbau, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (bei Themen der Stadtwerke München GmbH) etc.
Oft entscheiden hier Detailkenntnisse zu örtlichen Zuständigkeiten oder auch individuellen vertraglichen Regelungen zwischen Eigentümer*innen und der Stadtverwaltung über das Ergebnis und das weitere (korrekte) Vorgehen.

Eine zusätzliche Schnittstelle würde zusätzlichen Personal- und Verwaltungsaufwand generieren.

Neben der wirtschaftlicheren Vorgehensweise ist in diesem Kontext zu beachten, dass auch eine Koordinierungsstelle nicht alle erforderlichen Detailkenntnisse und fachlichen Informationen bündeln kann, sodass die Weiterleitungen zu potentiell ggf. zuständigen Fachbereichen weiterhin stattfinden müssten.
Aufgrund der teilweise schwer nachzuvollziehenden Zuständigkeitsregelungen aufgrund von Eigentums- und ggf. ergänzend individuellen Vertragsverhältnissen sowie der je nach „Vermüllungsart" nochmals unterschiedlichen Prozesse und Rahmenbedingungen (Vorschriften, Verordnungen, Gesetze) würden bei Einschaltung einer solchen zentralen Funktion die Prüfungen nicht schneller erfolgen können.

Die weiteren, detaillierter ausgeführten Argumente sind bezugnehmend auf den o.g. Antrag vom 20.1.2025 im Ratsinformationssystem unter *https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/9025840* abrufbar.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat dieses Antwortschreiben mitgezeichnet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

**Wir stärken und entwickeln die Popmusikszene mit einer Strategie**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Nimet Gökmenoğlu, Mo Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth und David Süß (Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 6.2.2026

**Antwort Kulturreferent Marek Wiechers:**

Sie beantragen, gemeinsam mit den Akteur*innen der Münchner Popmusik einen partizipativen Prozess zur Entwicklung, Umsetzung und regelmäßigen Fortschreibung einer Popmusikstrategie für München zu starten. In den Prozess sollen die vielfältigen Szenen sowie zentrale Akteur*innen der Münchner Popmusik einbezogen werden, darunter die Fachstelle Pop, die Fachstelle MoNa, Verbände, Vereine, Kollektive sowie kommerzielle und nicht-kommerzielle Vertreter*innen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Prozesses sollen von den Beteiligten gemeinsam definiert werden. Mit Unterstützung durch die Fachstelle Pop soll eine geeignete Agentur für die Begleitung des Prozesses beauftragt werden. Der Stadtrat soll regelmäßig über den Fortgang des Prozesses sowie über gegebenenfalls erforderliche Initiativen informiert werden.

Zu Ihrem Antrag vom 6.2.2026 teile ich Ihnen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt auf diesem Wege Folgendes mit:

Die gegenwärtige Haushaltslage in München ist äußerst angespannt. Die Entwicklung einer Strategie erfordert finanzielle Mittel, die derzeit nicht zur Verfügung stehen. Das Kulturreferat vertritt die Auffassung, dass strategische Maßnahmen nur dann sinnvoll sind, wenn sie mit den notwendigen Ressourcen zur Umsetzung einhergehen. Darüber hinaus sieht sich die städtische Verwaltung im Kulturreferat einem faktischen Stellenbesetzungsstop gegenüber, der bedeutet, dass frei werdende Stellen auf unbestimmte Zeit nicht nachbesetzt werden können und die vorhandenen personellen Ressourcen bereits aktuell erheblich beansprucht sind. Eine zusätzliche Verantwortung für die Entwicklung einer umfassenden Strategie würde – ohne die Ausweitung der personellen Kapazitäten – die laufenden administrativen Aufgaben über Gebühr belasten. Zentrale etablierte Maßnahmen zur Popmusikförderung, die eindeutige positive Auswirkungen haben, könnten nicht mehr durchgeführt werden.

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Initiativen zur Förderung der Popmusik in München umgesetzt. Dazu zählen die Schaffung einer Stelle im Kulturreferat, die Einführung von Popmusik-Produktionsstipendien sowie die finanzielle Förderung nicht-kommerzieller Konzertreihen,

Festivals oder vergleichbare Veranstaltungen. All diese Maßnahmen wurden über die Jahre signifikant ausgeweitet und haben bereits wesentlich dazu beigetragen, die Bedürfnisse der Szene zu adressieren. Sie bieten somit eine hervorragende Grundlage, auf der wir weiter aufbauen können. Zusätzlich werden durch fortwährende Austauschprozesse – etwa durch Workshops, zahlreiche Beratungsgespräche sowie Veranstaltungen wie Cheers und „Listen to Munich" der Fachstelle Pop – kontinuierlich neue Bedarfe zwischen den Szenen, der Politik und der Verwaltung identifiziert und im Rahmen der verfügbaren Mittel berücksichtigt. So konnten durch die Einführung des Munich Music Booster, der durch die Fachstelle Pop ausgereicht wird, Förderlücken im niederschwelligen Newcomer*innenbereich für Kleinstzuschüsse geschlossen werden. Kooperationen mit dem Verband für Popkultur in Bayern und die Ermöglichung von Showcases auf großen Festivals wie dem Reeperbahnfestival oder der c/o Pop tragen dem Bedarf nach Präsentationsmöglichkeiten außerhalb Münchens Rechnung. Zudem wurde auf das stetig aus der Szene kommunizierte Bedürfnis nach bezahlbaren Räumen reagiert, beispielsweise durch Maßnahmen wie städtische Proberäume (in den Domagkateliers und im Grundschulneubau Aidenbachstraße), die per Ausschreibung über 5 Jahre vergeben werden, Mietzuschüsse sowie die Errichtung des Musikproberaumzentrums AMP mit temporär buchbaren Plug & Play-Proberäumen.

Darüber hinaus wird die Bedeutung einer bereits stattfindenden kontinuierlichen Evaluierung der Maßnahmen und Entwicklungen in der Münchner Popmusikszene deutlich. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise die kürzlich durch den Dienstleister CREATIVE TIDE erstellte Münchner Musikspielstättenstudie als wertvolles Instrument angesehen, um die Situation der Musikspielstätten in München neutral und in aller Ausführlichkeit zu erfassen. Die Studie bietet einen hohen Mehrwert, da sie durch eine unabhängige stadtexterne Organisation erstellt wurde, was die Neutralität und Objektivität der Ergebnisse sicherstellt. Die Erkenntnisse aus dieser Studie bilden zwar nur einen Teilbereich des ökonomischen Popgeflechts ab, könnten künftig jedoch ebenfalls eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung und Feinjustierung der städtischen Maßnahmen im Bereich Popmusik sein. Die Maßnahmenempfehlung der Studie werden aktuell in Zusammenarbeit mit der Fachstelle MoNa im Rahmen des Runden Tisches Nachtleben geprüft und, sofern die zur Verfügung stehenden Mittel es zulassen, bei Eignung umgesetzt.

Dies sind nur einige Beispiele, die verdeutlichen, dass ein kontinuierlicher und äußerst konstruktiver Austausch zwischen der Verwaltung, den Akteur*innen der Popmusikszene und der Politik besteht. Das Kulturreferat

ist in der Lage, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen flexibel auf die Bedürfnisse der Szene zu reagieren und bereits jetzt verschiedene Bedarfe durch gezielte Förderungen und Programme zu decken. Konzepte für weitere identifizierte, finanzierungsstärkere Förderlücken, wie etwa ein Tourförderprogramm für Münchner Acts liegen bereits vor und können gegebenenfalls zu Zeiten einer besseren Haushaltslage umgesetzt werden.

Ein langfristiger, komplexer und externer Strategieprozess könnte den bisherigen sehr agilen Umgang mit Herausforderungen und neuen Ideen behindern und sich als redundant erweisen. Angesichts der dynamischen Entwicklungen in der Musikszene ist zudem fraglich, ob die Ergebnisse eines langwierigen Prozesses zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung noch relevant sein werden. Nach Auffassung des Kulturreferates besteht die bereits existierende Pop-Strategie daher ungeschrieben in den Bestrebungen, kurz- und mittelfristige Bedarfe zeitnah zu identifizieren und zu adressieren.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

**Brücke am Giesinger Berg**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Felix Sproll und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 19.2.2026

**Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:**

Sie haben am 19.2.2026 Folgendes beantragt: *„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzierung für den Bau der Fuß- und Radbrücke am Giesinger Berg aus dem ‚Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität' zu beantragen."*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 19.2.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Baureferat hat das Projekt „Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg" zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.7.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16679) wurden die investiven Mittel hierfür nicht anerkannt. Die Entwurfsplanung wird zur Genehmigung dem Stadtrat vorgelegt, sobald es die Haushaltslage ermöglicht.

Die Stadtkämmerei hat zum Antrag Nr. 20-26/A 06427 Folgendes mitgeteilt:
„Hinsichtlich einer Beantragung von Fördermitteln aus dem ‚Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität' (SVIK) ist die rechtsverbindliche Bestätigung über die vorhandenen Eigenmittel des Antragstellers eine zwingende Voraussetzung. Der Mittelabfluss des SVIK erfolgt für den Radwegebau in der Regel über die Kommunalrichtlinie, die Teil des Klima- und Transformationsfonds ist, der seit 2025 mit jährlich 10 Mrd. Euro aus dem SVIK verstärkt wird. Die Kommunalrichtlinie sieht mindestens 50 Prozent Eigenmittel für die jeweilige Fördermaßnahme vor. Mit Antragstellung ist folgender Passus zu bestätigen: ‚Die im Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel können selbst aufgebracht werden, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z.B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind.).' Nachdem aktuell für den Bau der Fuß- und Radbrücke am Giesinger Berg keine städt. Mittel eingeplant sind, scheidet eine rechtskonforme Antragstellung nach

dem SVIK zum jetzigen Zeitpunkt leider aus und könnte grundsätzlich erst erfolgen, wenn eine entsprechende Einplanung der Ausgabemittel durch den Stadtrat gegeben ist.
Unabhängig davon werden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität von der SKA vollumfänglich für einschlägige städt. Vorhaben beansprucht."

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 19. August 2026

**Leih-Scooter abschleppen**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Carina Bachner, Alexandra Lang, Felix Sproll und Michael von Stosch (Volt-Stadtratsfraktion)

Stadtrat

**Impressum:** Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

**Volt Stadtratsfraktion**
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause
Rathaus

München, 19.08.2026

# Leih-Scooter abschleppen

## ANTRAG

1. Die Landeshauptstadt München führt eine „Schwerpunktwoche Leih-Scooter" durch.
2. Behindernd abgestellte Leih-Scooter werden von der Kommunalen Verkehrsüberwachung oder Polizei „abgeschleppt“, d.h. eingesammelt und an einen Einsammelplatz gebracht. Sie können dort von der Betreiberfirma gegen Verwarngeld und Verwaltungskostengebühr (für den Zusatzaufwand der LHM) wieder abgeholt werden.
3. Begleitet wird die Schwerpunktwoche durch Öffentlichkeitsarbeit und den Aufruf, behindernd abgestellte Leih-Scooter auf der Plattform „Mach München Besser“ einzutragen.

## BEGRÜNDUNG

In München sind behindernd abgestellte Leih-Scooter auf Gehwegen ein dauerhaftes, ärgerliches und gefährdendes Thema. Besonders für Kinder und Menschen mit Behinderungen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.
Nur etwa 15 Minuten pro Tag werden die Leihfahrzeuge im Schnitt bewegt. Die restlichen 23 Stunden und 45 Minuten stehen und liegen sie im Weg. Zu 99 Prozent der Zeit sind sie Mobilitäts-Störer, nicht Mobilitäts-Träger.[1]
Leih-Scooter dürfen aktuell als genehmigungsfreier Gemeingebrauch auf Gehwegen abgestellt werden. Allerdings: *Behinderndes* Abstellen von Leihfahrzeugen ist unzulässig und wird „im Rahmen der Kapazitäten durch die kommunale Verkehrsüberwachung oder die Polizei auf Grundlage der §§ 1 Abs. 2 und 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 1.2 BKat geahndet“, heißt es in der Antwort auf einen Stadtratsantrag.[2]

Da eine flächendeckende Ahndung unrealistisch ist, wird eine Schwerpunktwoche beantragt. Behindernd geparkte Leih-Scooter werden innerhalb dieser Woche abgeschleppt, um Betreiberfirmen ihre Pflichten bei der Nutzung des öffentlichen Raums in Erinnerung zu rufen und Konsequenzen aufzuzeigen, wenn sie diesen nicht gerecht

[1] https://www.fuss-ev.de/blog/aktuelles/e-scooter-aus-dem-weg-breites-berliner-buendnis/
[2] https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/9784088

werden. Da Leih-Scooter Versicherungskennzeichen tragen, ist eine Halterhaftung und Weitergabe der Verwarngelder an die jeweiligen Verursacher möglich.

Die „Schwerpunktwoche Leih-Scooter“ wird als Akutmaßnahme eingesetzt, um schnellstmöglich Gefahrenstellen zu beseitigen.

Langfristig braucht es ein neues Konzept zur Steuerung von Leih-Scootern auf öffentlichen Flächen. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen, die ab dem 01.03.2027 in Kraft treten und den Kommunen mehr Einfluss geben, muss die aktuell gültige Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Betreiberfirmen in eine Sondernutzung überführt werden. Für dauerhafte Verbesserungen braucht es:

- die Beschränkung des Abstellens auf festgelegten Flächen (Gemeinschaftlich genutzte Abstellflächen GAF)
- Flottenobergrenzen, die aus vorhandenen Abstellflächen berechnet werden
- Sondernutzungsgebühren
- und den Entzug der Sondernutzungserlaubnis bei Zuwiderhandlungen.

Dadurch wird sich die Abstellsituation im öffentlichen Raum langfristig verbessern. Als Akutmaßnahme wird die Schwerpunktwoche Leih-Scooter beantragt, um Gefahrensituationen schon jetzt zu verhindern.

Foto: Privat (Bildrechte vorhanden)

**Volt Stadtratsfraktion**

Alexandra Lang (Initiative)
Felix Sproll
Carina Bachner
Michael von Stosch

*Mitglieder des Stadtrates*

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 19. August 2026

**Konzerte am Königsplatz: Einschränkungen beim Bus am Wochenende**
Pressemitteilung MVG



Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

# Pressemitteilung

19.08.2026

## Konzerte am Königsplatz: Einschränkungen beim Bus am Wochenende

**Herausgeber**
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

**Redaktion**
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Am Freitag, 21. August, und Sonntag, 23. August, finden auf dem Königsplatz die Konzerte von David Garrett und Nick Cave statt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss daher mehrere Buslinien umleiten. Die Einschränkungen gelten von Freitag, 21. August, Betriebsbeginn, bis Sonntag, 23. August, Betriebsende.

Der **Bus 58** wird zwischen den Haltestellen Hauptbahnhof Nord und Pinakotheken umgeleitet. Die Haltestellen Elisenstraße, Königsplatz und Technische Universität können nicht angefahren werden. Stattdessen werden auf der Umleitungsstrecke zusätzlich die Haltestellen Lenbachplatz, Maximiliansplatz, Brienner Straße und Karolinenplatz bedient.

Der **Bus 68** wird zwischen den Haltestellen Maxvorstadt / Sammlung Brandhorst und Hauptbahnhof Nord umgeleitet. Die Haltestellen Pinakotheken; Technische Universität, Königsplatz und Karlstraße können nicht angefahren werden Stattdessen werden auf der Umleitungsstrecke zusätzlich die Haltestellen Karolinenplatz, Brienner Straße, Maximiliansplatz und Lenbachplatz bedient.

Die **Museenlinie 100** wird zwischen den Haltestellen Hauptbahnhof Nord und Odeonsplatz umgeleitet. Die Haltestellen Stiglmaierplatz, Brienner Straße, Karolinenplatz, Pinakotheken, Technische Universität, Königsplatz und Elisenstraße können nicht bedient werden. Stattdessen werden auf der Umleitungsstrecke zusätzlich die Haltestellen Lenbachplatz und Maximiliansplatz bedient.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de und in der App MVGO.